

ADK bestätigt Übernahme des TV-L -allerdings mit einigen Verschlechterungen, so beim Weihnachtsgeld 2006 und 2007

Am 18.04.2008 beschloss die ADK vorbehaltlich einer Einigung bei den noch ausstehenden Verhandlungspunkten, der zukünftigen Tarifstruktur **den TV-L mit seiner Entgelttabelle, aber Überleitung ohne Strukturausgleich, den tariflichen Jahressonderzahlungen (erst ab 2008), der Nichtanwendung des Leistungsentgelts und der Beibehaltung der 38,5 Stundenwoche** zugrunde zu legen. Das ist ein gewisser Erfolg, der ohne die neu zusammengesetzte Mitarbeiterseite der ADK sicher nicht zu erreichen gewesen wäre. Ein Erfolg der Gründung des MVV.

Doch werden wir auch unser Ziel "TV-L ohne Verschlechterungen" erreichen können? „TV-L ohne Verschlechterungen“, so hieß das Motto der großen Unterschriftensammlung. Über 13.500 Kolleginnen und Kollegen haben diese Forderung unterschrieben. Bisher war es die gemeinsame Auffassung des Arbeitnehmerbündnisses: Der TV-L ist bereits ein ausgehandelter Interessenausgleich mit Verschlechterungen besonders der Arbeitnehmerseite. Darüber kann und sollte nicht noch einmal verhandelt werden. Nur wenn die Kirchen nachweisen, dass eine finanzielle Notlage besteht, darf von den Tarifen des öffentlichen Dienstes (zeitweilig) abgewichen werden. (Hierüber müsste dann aber auch eine Notlagenregelung abgeschlossen werden, durch die betriebsbedingte Kündigungen verhindert würden.)

Besteht zurzeit eine finanzielle Notlage? Nein, im Gegenteil, die kirchlichen Einnahmen sprudeln, wie schon lange nicht mehr! Die kirchlichen Arbeitgeber versuchen daher auch gar nicht eine Notlage zu behaupten. Warum ist dann aber die Übernahme des TV-L ohne Abstriche unmöglich geworden?

Sie ist unmöglich geworden, weil unsere Bündnispartner die Forderung nach voller Nachzahlung der noch ausstehenden Weihnachtsgeldzahlungen 2006 und 2007 ohne Not(lage) bereits vor der ADK-Verhandlung aufgegeben haben. Sie haben nur die Hälfte dieser Summe gefordert, (damit die Verhandlungen an Fahrt gewinnen). Die Arbeitgeber wollen möglichst gar nichts zahlen und verweisen auf den ADK-Beschluss vom 1. Dezember 2004.

Grundsätzliches Problem der ADK-Verhandlungen: "Wer verhandelt, muss Kompromisse machen, das weiß doch jeder!" Doch wenn wir das Verhandlungsergebnis des öffentlichen Dienstes als unsere Maximalforderung erheben und dann nochmal "durchverhandeln", also mit uns handeln lassen, kann nur etwas Schlechteres für uns kirchliche Beschäftigte herauskommen. Und das alle Jahre wieder!

Konsequenz: Entweder akzeptieren die kirchlichen Arbeitgeber, daß stets ALLE, nicht nur die Theologen und Beamten zu 100 % die jeweiligen Verhandlungsergebnisse des öffentlichen Dienstes erhalten müssen. Oder wir sind gezwungen, eigenständige Verhandlungen zu führen und zwar möglichst gleichzeitig mit dem öffentlichen Dienst in Niedersachsen. Wir können dann nicht mehr die Ergebnisse abwarten und auf die freiwillige Übernahme durch die kirchlichen Arbeitgeber hoffen. Denn hoffen und harren, macht manche zum Narren. Durch unser bisheriges Abwarten ohne Mobilisierung der Beschäftigten hat uns der dritte Weg seit 2005 schon heftige Einschnitte beschert. Eine wichtige Lehre daraus: Alle kirchlichen Beschäftigten sollten **NICHT** mehr auf den Gerechtigkeitssinn der kirchlichen Obrigkeit vertrauen. Vertrauen sollten sie nur auf ihre eigene Kraft. Gemeinsam können wir mehr erreichen! Alle Beschäftigten sollten basisorganisiert sein.